

Änderungen bei SEPA- und Echtzeittransaktionen

Mit 09.10.2025 tritt die EU-Verordnung 2024/886 zur Instant Payment Verordnung vollständig in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt können unsere Kund:innen in ganz Europa mit ihrem Electronic Banking der Ärzte- und Apothekerbank Geld in Echtzeit überweisen, der Überweisungsbetrag steht innerhalb von 10 Sekunden am Empfängerkonto zur Verfügung.

Teil dieser Verordnung ist auch die Empfängerüberprüfung (engl. Verification of Payee/VoP) für alle SEPA- und Echtzeitüberweisungen. Hierbei wird der Name des Zahlungsempfängers mit dem Namen des Kontoinhabers bei der Empfängerbank abgeglichen. Dies soll Betrug und Zahlungsfehler vermindern.

Unternehmerkund:innen haben die Möglichkeit, bei Sammelüberweisungen auf diese Prüfung zu verzichten. In einem solchen Fall würden wir eine Empfängerüberprüfung bei Sammelüberweisungen nur dann vornehmen, wenn wir einen entsprechend gekennzeichneten Auftrag erhalten. Verzichtet ein:e Unternehmerkund:in bei Sammelüberweisungen auf die Empfängerüberprüfung, werden diese wie gewohnt ohne Empfängerüberprüfung ausgeführt und die Autorisierung von Überweisungen kann dazu führen, dass Gelder an eine falsche Person überwiesen werden. In diesem Fall haftet die Bank gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nicht für auftragsgemäße Ausführung an unbeabsichtigte Zahlungsempfänger auf der Grundlage eines fehlerhaften Kundenidentifikators (IBAN). In diesem Fall besteht daher kein Rückerstattungsrecht des Kunden gegenüber der Bank.

Möchten Unternehmerkund:innen bei Sammelaufträgen eine Empfängerüberprüfung beauftragen, ist zu beachten, dass **die Erteilung eines solchen Prüfungsauftrags nur mit einem aktuellen Electronic Banking Standard (EBICS Version 3.0 oder höher bzw. aktuelle Home and Office Banking Version) möglich ist. Gegebenenfalls ist ein Umstieg auf den aktuellen Standard erforderlich.** Für allfällige Fragen zum Umstieg füllen Sie bitte unser [Kontaktformular](#) aus.